

# Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der Kirchengemeinde **Markt Schwaben**

Die Maßnahmen dieses Konzepts gelten verbindlich für alle Besucher, Gruppen und Veranstaltungen. Sonderregelungen für bestimmte Gruppen werden, sofern nötig, separat erfasst.

Unser Hygienekonzept sieht vor:

## **Gottesdienst (Bestimmungen vom 1. Mai 2020 angepasst)**

### I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

**1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 1,50 Meter Abstand, zu den Liturgen 4,00 Meter.**

Die Plätze sind gekennzeichnet. Hierzu gilt der Sitzplan vom 1.7.2020.

Auf der Empore sind nur die Musiker/innen.

Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

**2. Pfarrerin/Pfarrer und Team des Gottesdienstes sind in ein konkretes Sicherheitskonzept eingewiesen. Den Anweisungen des Teams ist Folge zu leisten.**

Das Team achtet u.a.

- auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes
- auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
- auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst
- auf notwendige Desinfektion von Türklinken
- auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben oder anderweitig akut erkrankt sind oder die letzten 14 Tage Kontakt zu einem akutem COVID-19-Fall hatten.

Personen die ein höheres Risiko haben einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden (Risikogruppen), sollten besser vorerst die digitalen Gottesdienst-Angebote weiter nutzen.

4. Bei **Gottesdiensten im Freien** wird ebenfalls auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. Es gelten die entsprechenden Regeln. Freiluftgottesdienste mit mehr als 100 Teilnehmenden finden in diesem Sommer nicht statt. Die maximale Zahl ist an den Örtlichkeiten zu orientieren.

### II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden keine Gesangbücher aufgelegt. Kein Austeilen von Liedblättern und Gesangbüchern. Die Gottesdienstbesucher/innen bringen ihr eigenes Gesangbuch mit. Reduzierter Gemeindegang mit Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist möglich. Auf lange Gesänge verzichten wir, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.

2.Im Eingangsbereich besteht Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der/die Einweisende hilft dabei.

3.Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 3 Metern. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist nicht möglich.

4.Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung, auch während des Gottesdienstes auf dem Platz**. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Ein Abstand zur Gemeinde von **mindestens 4 Metern** ist sinnvoll.

Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt. Ein einziger Korb für Opferstock und Klingelbeutel. Die Einlagen werden geteilt: halb Opferstock= eigene Gemeinde, halb Klingelbeutel = nach Kollektenplan.

Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

### III. Sonstiges

1. Der Gottesdienst ist **ohne Voranmeldung** möglich. Die **Anwesenheitsliste** wird von Lektor/in oder einer anderen Person geführt und anschließend im Pfarramt aufbewahrt.

2.An besonderen Festtagen kann ein Anmeldeverfahren sein.

3.Bei mehreren Gottesdiensten an einem Tag muss mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert und die Einwirkungszeit des Mittels beachtet werden. Etwa 15 Minuten zwischen zwei Gottesdiensten, abhängig von der Zeit für Herausgehen, Desinfizieren und Hineingehen der nächsten Besucher/innen.

4. Der Gottesdienst wird bei Bedarf mit Lautsprecher nach außen übertragen. Stühle in vorgeschriebenem Abstand von 1,50 Metern zueinander.

5.Die Kirchentür dient als Eingang und als Ausgang.

6.Als Toilette dient ausschließlich das Behinderten-WC im Erdgeschoss des Gemeindezentrums. Desinfektionsmittel im WC und auf Bistro-Tisch im Eingangsbereich.

7.Mit Stellwänden wird am Eingang hingewiesen auf: Händedesinfektion, Abstand halten und Mundschutz.

8.Kirchenmusik:

Bei **Orgelmusik solo, Orgelmusik mit Singstimme und/oder mit Soloinstrument oder Instrumentalmusik in kleinen Besetzungen** sind die sonst bei den Gottesdiensten geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Zuhörende tragen Mund-Nasen-Schutz. Die Anzahl der Musizierenden ergibt sich aus der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes in Bezug zu den einzuhaltenden Mindestabständen: Für Sängerinnen und Sänger beträgt der Mindestabstand 3 Meter zwischen den Musizierenden, ebenso bei Musizierenden mit Holz- und Blechblasinstrumenten. Bei Musizierenden mit anderem Instrumentarium (z.B. Streich- und Zupfinstrumente, Tasteninstrumente) gilt 1,5 Meter Abstand, der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 2 Meter.

Beim Musizieren auf einer Empore sollte der weitest mögliche Abstand von der Emporenbrüstung gewählt werden. Bei Konzerten in den Kirchenräumen richtet sich die Anzahl der möglichen Konzertbesucher nach der Anzahl der möglichen Gottesdienstbesucher vor Ort. Die Maximaldauer von Wort-Musik-Andachten und Konzerten beträgt 60 Minuten.

Für **Bläser** gelten die gleichen Bestimmungen, aber mit einem Sicherheitsabstand von 2 m. Das beim Musizieren entstehende Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen werden und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Vom Kirchenvorstand Markt Schwaben beschlossen.  
Markt Schwaben, 1. Juli 2020

Karl-Heinz Fuchs, Pfarrer